

CORONA VIRUS



Mitteilung an die Bewohnerinnen & Bewohner, Angehörige & Besucher und Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens Münster – Hiltrup GmbH

Besuche in Pflegeheimen ab Muttertag wieder erlaubt

Dienstag, 07. Mai 2020

1. Besuche ab 10. Mai möglich

Ab 10. Mai werden Lockerungen umgesetzt. So dürfen Pflegebedürftige, **die ihr Zimmer nicht mehr verlassen können**, ab diesem Termin von einer Person besucht werden. "Da müssen wir natürlich die Standards des Robert-Koch-Instituts in Bezug auf **Desinfektion, Schutzkleidung und Masken einhalten**", so der Minister.

2. Treffen von bis zu drei Personen auf Terrassen und in Gärten

Bewohner, die mobil sind, sollen außerhalb des Kerngebäudes **bis zu zwei Besucher empfangen dürfen**. Bevorzugt werden hier Außenbereiche wie Terrassen oder Gärten. Die Besucher werden registriert und müssen Fragen zu ihrem Gesundheitszustand beantworten.

3. Heime mit Infizierten bleiben geschlossen

Einzige Ausnahme: In Heimen, in denen an Corona erkrankte Menschen leben, sind weiterhin keine Besuche möglich.

4. Umsetzung / Fahrplan

- Melden Sie sich telefonisch bei den Ansprechpartnern an und vereinbaren einen Termin
 - Die Koordination im **Marienheim** übernimmt **Frau Ilona Peschers** im Marienheim Tel: 02501 448053/448050 oder **Frau Mußenbrock** Tel: 02501 448054. Im **Meyer-Suhrheinrich Haus** übernehmen die **Hausgemeinschaften** die Koordination: Hausgemeinschaft 1 Tel: 02501 594411, Hausgemeinschaft 2 Tel: 02501 594415, Hausgemeinschaft 3 Tel: 02501 594419
 - **Voranmeldung spätestens bis zum Vortag!**
 - **Voranmeldung für Samstag und Sonntag spätestens bis Freitag!**
 - Selbstauskunft je Besucher und je Besuch vor jedem Besuch erforderlich (Screening / **OHNE** Temperaturkontrolle)
 - In Verdachtsfällen und bei „Covid“-Symptomen sind Besuche zu untersagen
 - Jeder Besuch ist zu dokumentieren (o.g. Ansprechpartner oder Mitarbeiter der Bereiche)
- Grundsätzlich sind die seit dem 28.04.2020 eingerichteten Außenbereiche zu nutzen!
 - Maximal sind 2 Personen je Besuch erlaubt
 - Händedesinfektion!
 - Sicherheitsabstand 1,5 Meter
 - Besuchsdauer Richtwert: 30 Minuten
 - Personalinformation bei Beendigung des Besuches
- Möchten Angehörige besonders beeinträchtigte Bewohner in ihren Zimmern besuchen, ist dieses unter den genannten Auflagen möglich:
 - Maximal ist 1 Person je Besuch erlaubt
 - Händedesinfektion vor und nach dem Besuch!
 - Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes & Schutzbrille
 - Sicherheitsabstand 1,5 Meter
 - Besuchsdauer Richtwert: 30 Minuten
 - Personalinformation bei Beendigung des Besuches
- **Diese Information (07.05.2020) ersetzt die bisherigen Informationen und E-Mails bis zum 07.05.2020 aufgrund der Landesverordnungen NRW und der Durchführungsverordnungen und Interpretationen der Landesverordnungen NRW und Gesetze für NRW zum genannten Thema.**

Bleiben Sie gesund!
Michael Heeke
-Geschäftsführung-

1. Aus Gründen besserer Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf das große I, die Gendergap (_) und den Transgenderstern (*). Stattdessen verwenden wir abwechselnd die weibliche und die männliche Sprachform. Selbstverständlich meinen wir aber immer alle Geschlechter und sexuelle Orientierungen.